

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## **§1 Geltungsbereich**

Mensch-Hund-Symbiose wird durch Melanie und Henrik Voges vertreten

die allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) in der jeweils aktuellen Fassung gelten für alle Dienstleistungen der Hundeschule Mensch-Hund-Symbiose

Änderungen sind nur bei schriftlicher Vereinbarung bindend, dies gilt auch für eine Änderung der schriftlichen Form. Eine Bestätigung der Änderung per E-Mail der Hundeschule wahrt die Schriftform.

Die AGB werden auf Wunsch des Kunden in schriftlicher Form ausgehändigt, ansonsten sind sie jederzeit im Internet unter [www.menshhundsymbiose.de](http://www.menshhundsymbiose.de) einsehbar.

## **§2 Datenschutz**

Sämtliche von Kunden mitgeteilten personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Abwicklung der geschlossenen Verträge verwendet und zur Information von Themenabenden, Seminaren, Workshops und ggf. neuen Unterrichtsangeboten per E-Mail. Ist dieses nicht gewünscht muss in schriftlicher Form widersprochen werden.

Weitere Informationen zu der Datenschutzgrundverordnung befinden sich im Punkt Impressum auf der Internetseite [www.menshhundsymbiose.de](http://www.menshhundsymbiose.de)

## **§3 Teilnahmevoraussetzungen/Zahlungsbedingungen**

Die Hundeschule Mensch-Hund-Symbiose bietet Einzel- sowie Gruppenstunden, Beschäftigungsangebote sowie Themenabende, Seminare und Workshops an.

Der Vertrag kommt mit mündlicher oder schriftlicher Anmeldung des Kunden zustande, es sei denn die Hundeschule behält sich eine schriftliche Form der Bestätigung vor.

Über Preise der Einzel- und Gruppenstunden wird auf der Internetseite [www.menshhundsymbiose.de](http://www.menshhundsymbiose.de) informiert. Preise für Themenabende, Seminare und Workshops werden gesondert bekannt gegeben.

Die Hundeschule entscheidet nach Einschätzung des Trainingsstandes des Mensch-Hund-Teams über Aufnahme in die Gruppenstunden. Ein Anspruch auf Teilnahme in einer bestimmten Gruppe besteht nicht.

Der Preis für den Unterricht ist grundsätzlich per Vorkasse oder Barzahlung vor Unterrichtsbeginn zu entrichten. Ausnahme sind Seminare und Workshops. Die werden per Rechnung beglichen.

Bei Gruppenkursen ziehen wir nach der ersten Stunde bei Gefallen die gesamte Kursgebühr ein.

In Ausnahmefällen kann eine Kursgebühr im Vorraus auf das Konto:  
Holvi Bank

IBAN: DE07 1001 7997 6623 7502 18  
entrichtet werden.

Insbesondere bei Seminaren, Themenabenden und Workshops kann die Teilnahme davon abhängig gemacht werden, dass der vereinbarte Preis im Vorhinein gezahlt wird. Weitere Zahlungsbedingungen werden in den Teilnahmebedingungen schriftlich ausgewiesen.

Sollte der Kunde seiner Zahlungspflicht nicht nachkommen oder der Rechnungsbetrag vor Beginn des Unterrichts nicht gezahlt sein, hat der Kunde keinen Anspruch auf Teilnahme am Unterricht. In diesem Fall ist die Hundeschule berechtigt, Aufwendungsersatz in Höhe des Preises des Unterrichts zu verlangen.

Für Welpen- u. Junghundekurse gelten die gleichen Bezahlungsbedingungen wie für die anderen Gruppenkurse.

#### **§4 Absagen**

Sollte der Kunde verhindert sein kann er Einzelstunden 48 Stunden vor Beginn absagen und einen Ersatztermin vereinbaren. Bei einer späteren Absage verbleibt die Zahlungspflicht beim Kunden.

Bei Gruppenstunden besteht bei Nichtteilnahme kein Recht auf Rückerstattung der Kosten oder Nachholen der Stunde.

Bei Seminaren oder Workshops kann der Kunde bis zu 6 Wochen vor Beginn der Veranstaltung kostenlos stornieren. Sagt der Kunde 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn ab, so ist er verpflichtet die Hälfte des Preises zu zahlen. Bei späteren Absagen verbleibt es bei der vollen Zahlungspflicht.

Muss ein Termin aus wichtigen Gründen, z.B. Erkrankung des Hundeeziehungsberaters/in abgesagt werden, ist der Kunde berechtigt, einen Ersatztermin zu verlangen. Kommt ein Ersatztermin nicht zustande, ist der Kunde von seiner Pflicht zur Zahlung frei, etwaig bereits gezahltes Entgelt wird erstattet.

Der Unterricht findet witterungsunabhängig statt. Bei Ausnahmen (Unwetterwarnung, starke Gewitter z.B.) sagt die Hundeschule das Training ab. Die Stunde wird nachgeholt. Vom Kunden abgesagte Stunden aufgrund der Witterung werden nicht erstattet oder nachgeholt.

#### **§5 Teilnahmebedingungen**

Der Kunde versichert ausdrücklich, dass sein Hund geimpft, behördlich angemeldet und ausreichend haftpflichtversichert ist. Eine Kontrolle der Unterlagen durch die Hundeschule muss aufgrund der Versicherung des Kunden nicht zwingend erfolgen. Auf Verlangen hat der Kunde jedoch Impfpass, Anmeldebescheinigung und Police der Haftpflichtversicherung vorzulegen.

Der Kunde versichert, dass der Hund keine ansteckenden Erkrankungen hat. Chronische Erkrankungen sind mitzuteilen.

Die Hundeschule ist von der Läufigkeit der Hündin zu unterrichten.

Ein erkrankter Hund oder eine läufige Hündin kann von einem Gruppentraining ausgeschlossen werden. In diesem Fall wird keiner Kostenerstattung nachgegeben.

Der Platzordnung (gesondert einsehbar) ist Folge zu leisten.

## **§6 Haftung**

Die Hundeschule haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder Gesundheit sowie bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die Hundeschule auch für einfache Fahrlässigkeit. Im Fall der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten wird nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden gehaftet.

Die Hundeschule haftet nicht für Schäden, die durch Dritte und deren Tiere verursacht wurden. Jeder Kunde trägt die alleinige Haftung für seinen Hund. Dies gilt auch, wenn er auf Veranlassung der Hundeschule handelt und/oder sich auf dem Trainingsgelände befindet.

Der Teilnehmer haftet selbstschuldnerisch für alle Schäden, die durch seinen Hund auf dem Unterrichtsgelände, auch an anderen Teilnehmern/Teilnehmerinnen entstehen. Hierbei besteht kein Unterschied zwischen Sach- und Personenschäden

Erziehungsberechtigte haften für ihre Kinder

Auf das gesamte Rechts-und Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer/der Teilnehmerin und der Hundeschule findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung

Gerichtsstand ist Hannover

## **§7 Fotos/Video**

Es kann sinnvoll sein zu Trainingszwecken Fotos und/oder Videoaufnahmen von Übungseinheiten aufzunehmen. Der Kunde stimmt einer solchen Aufnahme zu, nicht jedoch der Veröffentlichung oder dem Vorzeigen der Aufnahmen an Dritte (auch nicht zu Übungszwecken). Dem Vorzeigen an Dritte wird separat auf dem Anamnesebogen zugestimmt, bzw. widersprochen.